



Europa ist Zukunft

**Christen im
europäischen Einigungsprozess**

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Europa ist Zukunft

Christen im europäischen Einigungsprozeß

2. veränderte Auflage Januar 2001
Herausgeber: Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU
Druck: Druckcenter Meckenheim

Wir über uns

Ziel und Aufgabe des Evangelischen Arbeitskreises (EAK) ist es, die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Konfessionen in der CDU/CSU zu fördern, evangelische Bürgerinnen und Bürger für die Ziele der CDU/CSU zu gewinnen, die evangelischen Mitglieder der CDU/CSU zu aktivieren und die Verbindung zu den evangelischen Kirchen weiter auszubauen, sowie die evangelischen Belange innerhalb der CDU/CSU zu vertreten. Der EAK ist auch ein Forum für die Menschen, die der CDU/CSU nicht angehören, sich aber trotzdem im Evangelischen Arbeitskreis engagieren wollen, weil sie erkennen, dass das evangelische Element für die Politik in Deutschland notwendig ist. Bürgerinnen und Bürger, die keiner Partei angehören sind herzlich willkommen, sich im EAK zu engagieren.

Der EAK möchte die Besinnung auf die Fundamente evangelischer Verantwortung und die verbindliche Orientierung am Gesamtzeugnis der Heiligen Schrift immer wieder neu vermitteln und stärken.

Unsere immer kompliziertere Welt mit ihren globalen Herausforderungen, der wirtschaftliche Fortschritt und neue wissenschaftliche Erkenntnisse stellen an die ethische Fundierung politischer Entscheidungen immer höhere Anforderungen. Darum ist es wichtiger denn je, für den aktiven politischen Einsatz evangelische Christen zu gewinnen, die sich in Beruf und Gesellschaft qualifiziert und bewährt haben und die ihr Leben und Handeln an christlichen Maßstäben ausrichten wollen. Auch darum bemüht sich der EAK der CDU/CSU.

Der EAK versteht den Menschen als Ebenbild Gottes und orientiert sich am christlichen Menschenbild. Darum will er zum rechten Gebrauch der Freiheit in Verantwortung und Bindung aufrufen und anleiten und sich für die Stärkung der Menschenrechte und der Menschenwürde einsetzen. Der EAK bemüht sich, das Verständnis dafür in der Gesellschaft zu verstärken. Der EAK ruft zu einem gesellschaftlichen Konsens auf, der die wichtigen Güter unseres Zusammenlebens, wie Leben, Gesundheit, Ehe, Eigentum, persönliche Ehre und Wahrhaftigkeit schützt. In Entsprechung und Gesetzgebung, in Familie und Schule und in allen gesellschaftlichen Gruppen muss dieser bewährte Kanon als Regel und Richtschnur beachtet und weitergegeben werden. Besonders der gesetzliche Schutz der Ehe muss seinen herausgehobenen Stellenwert behalten. Der EAK ist offen für neue Entwicklungen und Herausforderungen. Diese gilt es unter dem „C“ auch im neuen Jahrtausend zu begleiten und anzugehen.

Europa – Einheit schaffen, Vielfalt bewahren

Die europäische Idee verwirklichen

121. Mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes haben Freiheit und Demokratie in den Staaten des ehemaligen Ostblockes eine Chance bekommen. Der Aufbau einer europäischen Friedensordnung, der Ausgleich der nationalen Interessen, die Entwicklung rechtsstaatlicher und marktwirtschaftlicher Strukturen und sozialer Absicherungen sowie effektive Maßnahmen zur Bewahrung der Schöpfung sind die grundlegenden Voraussetzungen für die Zukunft Europas in Freiheit und Frieden.

Das Verständnis der geschichtlich gewachsenen kulturellen Besonderheiten der Völker und Staaten und die Besinnung auf die tragenden Gemeinsamkeiten Europas sind von besonderer Bedeutung. Europa ist durch Einheit in Vielfalt geprägt. Die gemeinsamen Traditionen sowie ideen- und geistesgeschichtlichen Fundamente unseres Kontinents verbinden seine Völker über nationale und regionale, politische und wirtschaftliche Unterschiede hinweg. Wir verstehen Europa als Kultur- und Wertegemeinschaft mit einem gemeinsamen geschichtlichen Erbe, einer gemeinsam erlebten Gegenwart und einer vereint zu gestaltenden Zukunft.

127. Parteien, Kirchen, Verbände, Gewerkschaften und andere gesellschaftliche Gruppen haben eine besondere Verantwortung für die Förderung des europäischen Einigungsprozesses sowie für die politische und gesellschaftliche Gestaltung des gemeinsamen Europa. Den europäischen Parteien und ihren nationalen und regionalen Mitgliedsparteien fällt eine entscheidende Rolle bei der politischen Willensbildung in Europa und der Ausgestaltung des Gemeinwohls zu.

(aus dem CDU-Grundsatzprogramm)

Inhaltsverzeichnis

Einführung Europa und die Zeitenwende Klaus Weigelt	7
Europäischer Einigungsprozeß und Nation Jochen Borchert	12
Die Erweiterung der EU und die Integrationsfrage – Wege zu einem friedlichen und freiheitlichen Miteinander Dr. Ingo Friedrich	17
Föderales Denken als Chance für Europa Christine Lieberknecht	23
Europa und das Christentum Albrecht Martin	34
Europa im Wandel-Christen in der Verantwortung Peter Hintze	41
Die Autoren	49
Kontaktaufnahme zur Bundesgeschäftsstelle des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU	51

Europa und die Zeitenwende

Klaus Weigelt

An der Schwelle zum 21. Jahrhundert hat die gesellschaftliche Prägekräft des Christentums spürbar nachgelassen. Die Katastrophe des Zweiten Weltkriegs und das Entsetzen über die Verbrechen an den Juden wurden vor einem halben Jahrhundert noch mit einer Besinnung auf das Christentum, seine Sicht vom Menschen und seine grundlegenden Werte zu überwinden versucht.

Die geistige und politische Erneuerung Deutschlands in Europa war maßgeblich beeinflusst durch christlich-demokratisches Denken. Der Geist des Grundgesetzes und die staatliche Neuordnung der Republik und der Sozialen Marktwirtschaft waren ebenso von christlicher Orientierung geprägt wie die Wiedergutmachung und Aufnahme politischer Beziehungen mit Israel, die Verständigung mit Frankreich und Polen, der Beginn der Europäischen Einigung und der Westintegration.

Dauerhafter Friede und Wohlstand, soziale Sicherheit und Freiheit haben die Menschen in Deutschland aber weder glücklicher noch zufriedener gemacht. Die Familie als Fundament der Gesellschaft steht heute ebenso zur Disposition wie der Religionsunterricht als konstitutiver Bestandteil von Bildung und Unterricht. Der Prozeß der Säkularisierung schreitet fort, und mit ihm schwinden die Grundlagen unserer Gesellschaft, die sie selbst nicht garantieren kann.

Den Kirchen entgleitet die Kraft, die Geister zu scheiden, Orientierung zu geben und ihre Stimme zu entscheidenden Fehlentwicklungen und Grenzüberschreitungen zu erheben. Der Zeitgeist hat auch sie erfaßt. Das Schweigen der Glocken am Tag der deutschen Einheit erweist sich als Menetekel für eine Kirche, die nichts mehr zu sagen hat.

Orientierungssuche und Wertewandel

Die Einigung Deutschlands und Europas hat Atheismus und Agnostizismus als epochale Erscheinungen stärker in das öffentliche Bewußtsein gerückt. Menschen, die ernsthaft nach Orientierung suchen, werden zunehmend von Sekten und Synkretismen erfaßt. Der Islam wird zum Beispiel für Gottvertrauen und Frömmigkeit in Europa. Das Ausmaß dieser Veränderungen wird von vielen, auch in der CDU, noch nicht gesehen.

Erstmals nach dem Zweiten Weltkrieg wird Deutschland von einer bewußt agnostischen Elite regiert, für die das Christentum allenfalls eine historische Reminiszenz ist. Das wird weitreichende Folgen haben. Hier wird ein Tiefpflug angesetzt, der die Grundlagen unserer Gesellschaft mittelfristig weiter umwälzen wird.

Das gilt nicht nur für Deutschland, sondern auch für Europa, dessen Wurzeln und vielfältige Einheit mit der christlich-jüdischen Tradition zutiefst verbunden sind.

Der Wandel erfaßt nicht nur die Werte. Er geht tiefer. Er umfaßt den Sinn menschlicher Existenz und das Verständnis vom Menschen selbst. Bereits heute steht Europa vor Fragen, die im kommenden Jahrzehnt noch deutlicher als jetzt die menschliche Existenz auf dieser Erde völlig neuen Gesetzen unterwerfen werden. Die Bedrohung kommt nicht nur von außen, durch Drogen und Terrorismus, Atomkraft und ökologische Katastrophen, Kriege und Diktaturen. Diese Gefahren sind in ihrem Kern nichts Neues. Sie bleiben bedrohend.

Dazu geht es jetzt aber um den Menschen selbst. Naturwissenschaft und Technik greifen immer vorbehaltloser in die Substanz und den Kern menschlicher Existenz ein: Genmanipulation, Experimente mit Embryonen, Klonen von Menschen, aktive Sterbehilfe, Euthanasie. Diese und andere Stichworte zeigen in eine Richtung, die aus der Sicht des Christentums und eines christlich geprägten Humanismus durch Grenzüberschreitungen gekennzeichnet ist und den Status confessionis des Protestantismus herausfordert.

Das Problem der Bestimmbarkeit der Grenze wird zur Gefahr für die orientierende Position. Sollte Gott wirklich gesagt haben ...?! Diese uralte Frage der Schlange in Gen. 3 stellt sich aktueller denn je.

Wohin führt unter diesem Blickwinkel „politische Liberalität“ bei der Abtreibung, der Drogenfreigabe, der Gleichstellung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Endeffekt? Wo sind klare und

orientierende Positionsbestimmungen der protestantischen Kirchen in Europa zu vernehmen?

Der EAK der CDU/CSU verkennt nicht die vielfältigen Leistungen des Protestantismus in der deutschen Nachkriegsgeschichte, beim Wiederaufbau Deutschlands und bei der Europäischen Integration:

- Die Evangelischen Akademien haben maßgeblich zur geistlichen und geistigen Orientierung des Aufbruchs nach dem Zweiten Weltkrieg beigetragen. Wo stehen sie heute? Was haben sie noch zu sagen? Wo ist ihr Beitrag für den Protestantismus des nächsten Jahrhunderts?
- Die Evangelischen Kirchentage waren einst machtvolle Bekenntnisse christlichen Glaubens in einer gespaltenen und zerrissenen Welt, später wurden sie zu Orten harten, ja unnachgiebigen politischen Streits, heute überwiegen vielfach Marktgeschrei und Aktivismus, Beliebigkeit und Zeitgeisthuldigung.
- Die Evangelischen Denkschriften kamen spät, doch waren sie ein hoffnungsvoller Ansatz für richtungsweisende Positionsbestimmungen des Protestantismus im Geiste des Evangeliums in Gemeinde und Öffentlichkeit.

Das Ziel wurde nicht erreicht: viele Aussagen blieben im Unbestimmten, die Gemeinden wurden nicht erreicht, eine Missionswirkung wurde gar nicht erst angestrebt.

Heute geht es europaweit um eine moralisch und ethisch vertretbare Politik, um klare Hinweise auf die Grenzen der Machbarkeit und die Felder ethischer Verantwortung, es geht um Innere Mission und die Sicherung der geistig-moralischen Grundlagen, auf denen wir leben können und die heute großen Risiken ausgesetzt sind. Die Zeiten der Leisetreterei sind vorbei. Es „gilt ein klar‘ Bekenntnis“ den Menschen zuliebe, damit sie nicht irregeleitet werden. Der EAK der CDU/CSU bietet dafür seine Mitarbeit an.

Christliche Grundlagen stärken

Die Zukunftsaufgabe des Protestantismus im Vereinten Europa an der Schwelle zum nächsten Jahrhundert besteht darin, die Prägekraft der christlichen Botschaft in Politik und Gesellschaft zu erneuern, den christlichen Grundlagen und dem Werteverständnis in Familie, Erziehung und Bildung wieder mehr Gewicht zu geben und die Würde und Unantastbarkeit des Menschen als Ziel aller rechtsstaatlichen und demokratischen Politik auch in Zukunft zu gewährleisten. Der EAK der CDU/CSU wird sich mit Gleichgesinnten in Politik und Gesellschaft verbinden, um diese Ziele zu erreichen.

Europäischer Einigungsprozeß und Nation

Jochen Borchert

War die Europäische Union für viele in den letzten Jahrzehnten ein eher abstraktes Gebilde, welches scheinbar eher Unternehmen und Banken als den einzelnen Bürger in der täglichen Wirklichkeit betraf, so wird mit der Einführung des Euro jedermann bewußt, daß der europäische Integrationsprozeß das Lebensumfeld von uns allen berührt.

Die Einführung des Euro markiert keinesfalls einen Endpunkt, sondern eine wesentliche Etappe im Prozeß des Zusammenwachsens der europäischen Staaten. Die Europäische Union lebt im Zustand des Werdens. Sie ist darauf angelegt, sich neuen Mitgliedern in Ost- und Mitteleuropa zu öffnen, ihre organisatorischen Strukturen zu ändern und neue Aufgaben zu übernehmen. Die Dynamik des Einigungswerkes ist ein Wesenszug der Europäischen Union, sie ist kein Selbstzweck, sondern Ausdruck der selbstgestellten Aufgabe, nämlich der Befriedigung der Nationen und der Öffnung der Grenzen, der Schaffung eines gemeinsamen Marktes und der Harmonisierung des Rechts.

Doch führt der dynamische Integrationsprozeß bei vielen Menschen auch zu Verunsicherung und Bedenken. Der einzelne fragt sich: Werde ich mit der neuen Entwicklung Schritt halten können? Uns vertraute Strukturen, wie die Deutsche Bundesbank, werden in ihrer

Bedeutung abgelöst, und im Portemonnaie findet sich bald nicht mehr der gute alte Pfennig, sondern ein Euro-Cent. Die Reaktion auf die oftmals diffusen Veränderungängste ist bei vielen Menschen der Rückzug auf vertrautes Terrain und überschaubare Strukturen, die Suche nach Nähe und Heimat, der man sich zugehörig fühlt und deren Menschen man kennt, in der man sich engagiert und Verantwortung übernimmt.

Gräben überwinden

Europa und das Entstehen der Europäischen Union ist ohne das Nebeneinander von europäischen Strukturen und kleineren, vertrauenswürdigeren Ebenen – wie der Region und auch der Nation – nicht denkbar. Mit dem Bau der „Vereinigten Staaten von Europa“, wie es Winston Churchill 1946 in seiner Züricher Rede ausdrückte, haben die europäischen Nationen begonnen, um Gräben zu überwinden, nicht aber die Nationen selbst. Die europäischen Nationen sind vielmehr Garant für die kulturelle Vielfalt und den Wettbewerb in Europa, sie geben den Takt für den europäischen Einigungsprozeß an und bieten den Menschen zugleich Halt in einer sich verändernden Welt.

Erst die Identität mit der eigenen Nation und die Verwurzelung in ihr schafft ein selbstverständliches, aber auch selbstgenügsames Nationalgefühl und schützt damit vor fremdenfeindlich-arrogantem Nationalismus. Mit der „Verortung“ in der eigenen Nation und der nationalen Selbstvergewisserung ist es möglich, sich dem europäi-

schen Gedanken wirklich zu öffnen und ihn auch emotional zu befürworten. Ein so verstandenes Nationalgefühl erlaubt auch jenen hohen Grad an Toleranz, der nötig ist, um Millionen von Ausländern in unserem Land zu integrieren und nicht lediglich zu dulden.

Der Begriff der „Nation“ ist kein Relikt des 19. Jahrhunderts. Dies haben nicht zuletzt wir Deutsche mit dem Glücksfall der deutschen Wiedervereinigung erfahren dürfen, die wir – eingebettet in die westliche Wertegemeinschaft – ausgelassen feiern konnten.

Doch ist zehn Jahre nach der Öffnung der Grenzübergänge nur noch wenig von der Fröhlichkeit und Ausgelassenheit der ersten Stunden, Wochen und Monate zu spüren. Gegensätze zwischen Ost und West aufgrund unterschiedlicher Lebenserfahrungen und Erwartungen sind deutlich zu Tage getreten. Aber am Bestand der Nation, die uns Deutsche als Ausdruck gleicher Sprache, gleicher Herkunft und gleicher Kultur und vor allem des Willens zusammenzueingehen, eint, ändern diese Unterschiede nichts.

Gemeinsamkeiten hervorheben

Mit viel Verständnis und gegenseitigem Respekt in Ost und West die Gemeinsamkeiten hervorzuheben, das sollte vorrangiges Anliegen aller Bürgerinnen und Bürger im Streben nach der inneren Einheit Deutschlands sein. Das Bekenntnis zur deutschen Nation als dem Ideal einer Solidargemeinschaft freier, gleichberechtigter Bürger gehört dazu. Es ist dies alle Deutschen umfassende National-

gefühl, das gemeinsame politische „Wir-Gefühl“, welches die notwendige Identifikation mit dem Staat und dem Land, in dem wir leben, schafft. Diese Identifikation ist erforderlich, damit sich der Einzelne verantwortlich fühlt, seine Bürgerrechte im Staat wahrnimmt und sich für das Gemeinwohl einsetzt.

Der Protestantismus hat in der Vergangenheit zum Werden der deutschen Nation einen nicht zu übersehenden Beitrag geleistet: Wir können mit Martin Luther beginnen, der mit der Übersetzung der Bibel ins Deutsche Grundlagen für eine gemeinsame deutsche Sprache gelegt hat. Eine gemeinsame Sprache ist Voraussetzung für eine gemeinsame Kultur und Geistesentwicklung, sie wirkt gemeinschaftsbildend und identitätsstiftend. Auch die Kirchenmusik Johann Sebastian Bachs und Georg Friedrich Händels ist ebenso Symbol der deutschen Kulturnation wie die Dresdner Frauenkirche, die heute mit freiwilligen Spenden vieler Bürgerinnen und Bürger wieder aufgebaut wird.

Sich auf die Bausteine gemeinsamen deutschen Kulturguts zu besinnen, heißt nicht, die Schattenseiten unserer Nation auszublenden und sich lediglich die positiven Traditionsstränge deutscher Geschichte anzueignen.

Zur Identität mit der eigenen Nation gehört, sich der ganzen Vergangenheit zu stellen, sich mit ihr offen und immer wieder auseinanderzusetzen – im Positiven wie im Negativen. Nur so finden wir

unsere Rolle unter den europäischen Nationen und bleiben verlässlicher Partner im europäischen Integrationsprozeß.

Im Jahr 1999 stehen nicht nur die Feierlichkeiten anlässlich 50 Jahre Grundgesetz und zum 10-Jahr-Jubiläum des Mauerfalls, sondern auch die Wahlen zum Europäischen Parlament an. Diese Daten geben Gelegenheit, die enge Verflechtung von Nation und europäischem Einigungsprozeß zu veranschaulichen und den Menschen die Angst vor Veränderungen zu nehmen.

**Die Erweiterung der EU und die Integrationsfrage –
Wege zu einem friedlichen und freiheitlichen Miteinander
Dr. Ingo Friedrich**

Fast zehn Jahre nach dem Fall der Berliner Mauer und damit der friedlichen Überwindung der Teilung unseres Kontinents kann der historische Auftrag der europäischen Integration, die das erfolgreichste Friedensprojekt in der Geschichte Europas darstellt, endlich auch für Mittel- und Osteuropa in die Tat umgesetzt werden.

Der Europäische Rat hat auf dem Luxemburger Gipfel im Dezember 1997 entschieden, mit den Staaten Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Estland und Zypern konkrete Beitrittsverhandlungen zu beginnen. Für die übrigen beitrittswilligen Staaten wurde die sog. „Europakonferenz“ eingerichtet, um einen ständigen Dialog zwischen der EU und diesen Ländern zu gewährleisten.

Was die EU und die Beitrittsstaaten leisten müssen

In seiner Gesamtheit handelt es sich um einen „offenen“ Beitrittsprozeß, d.h. es besteht durchaus die Möglichkeit, daß Staaten, die besonders zügig bei den notwendigen inneren Reformen voranschreiten, in die erste Runde vorstoßen und evtl. sogar andere Kandidaten überholen. Die konkreten Beitrittsverhandlungen mit den sechs ersten beitriftswilligen Staaten wurden in der zweiten Jahreshälfte 1998 begonnen.

Die Europäische Union stößt im institutionellen Bereich und bei den Entscheidungsprozessen bereits jetzt an ihre Grenzen. Würde der status quo auf diesen Gebieten unangetastet bleiben, ereilte eine größere EU unweigerlich der institutionelle Infarkt.

Für das Europäische Parlament sieht der Amsterdamer Vertrag bereits entsprechende Vorkehrungen vor. So ist die Gesamtzahl der Abgeordneten auf maximal 700 (bisher: 626) festgelegt.

Notwendige Reformen

Für die beiden anderen Institutionen Kommission und Rat stehen konkrete Reformen noch aus und müssen noch vor der Ost-Erweiterung auf einer gesonderten Regierungskonferenz, die noch in diesem Jahr beschlossen werden könnte, auf den Weg gebracht werden. So kann z.B. die EU-Kommission mit ihren jetzt bereits 20 Mitgliedern nicht mehr weiter wachsen. Die Zahl der Mitglieder muß begrenzt werden, was die Einführung von Juniorkommissaren oder eines Rotationsprinzips erforderlich macht.

Im Rat muß der Anwendungsbereich von Mehrheitsentscheidungen ausgeweitet werden, da sonst eine Union mit langfristig bis zu 30 Mitgliedern arbeits- und entscheidungsunfähig wird. Dabei muß die sog. „doppelte Mehrheit“ (Mehrheit der Staaten + Mehrheit der Bevölkerung) Platz greifen. Die Stimmengewichtung muß so verändert werden, daß nicht die großen Mitgliedstaaten, die auch den Löwen-

anteil der Nettobeiträge schultern, von den kleinen Mitgliedstaaten überstimmt werden können.

Die Beitrittsstaaten müssen ihrerseits enorme Anstrengungen leisten. Die Volkswirtschaften der Mittel- und Osteuropäischen (MOE) Staaten sind trotz der beeindruckenden Fortschritte der letzten Jahre noch nicht so leistungsfähig wie diejenigen der EU. Viel Detailarbeit wird darüber hinaus nötig sein, um die Rechtsvorschriften in den MOE-Staaten mit denen der EU kompatibel zu machen.

Dieser gemeinschaftliche Rechtsstand („acquis communautaire“) enthält z.B. bei den Bestimmungen des Binnenmarktes eine Fülle von Details, die gleiche Voraussetzungen für jeden Mitgliedsstaat garantieren. All dies wird nicht ohne Unterstützung der EU möglich sein, weshalb im Rahmen der Agenda 2000 entsprechende Mittel vorgesehen sind.

Gemeinsame Wurzeln und Werte

Diese Frage ist von entscheidender Bedeutung, da sie den Kern der Frage der Integrationsfähigkeit und deren Voraussetzungen bildet.

Ein Integrationsprojekt, das erfolgreich sein will, muß sich immer darüber im klaren sein, was bei aller kulturell und historisch bedingten Vielfalt die gemeinsamen Wurzeln und Werte sind. Wird diese wichtige Voraussetzung außer Acht gelassen, wird ein friedliches und freiheitliches Miteinander innerhalb eines Staatenbundes dauerhaft gefährdet.

Deshalb muß neben den rein „rationalen“ Beitrittskriterien wie Demokratie, Pluralismus oder gemeinschaftlicher Rechtsstand das „integrationspolitische“ Kriterium hinzutreten, das nach den historischen und kulturellen Wurzeln einer Gemeinschaft fragt. Es ist ein naiver Irrglaube, es könne ein kultur- und geschichtsneutraler Staatenverbund geschaffen oder erfunden werden.

Die Europäische Union ist eine **christlich-abendländische Wertegemeinschaft**, die sich auf Toleranz, Eigenverantwortung und Solidarität gründet, und die für ein rechtsstaatliches und pluralistisches Gemeinwesen in Frieden und Freiheit entsteht. Wer aber diese christlich-abendländische, freiheitlich-demokratische Grundordnung nicht nachdrücklich bejaht, kann darin keinen Platz finden.

Dies setzt den natürlichen Rahmen für die Erweiterung der Europäischen Union, wenn wir bei aller wünschenswerten und bereichernden Vielfalt ein Miteinander in Frieden und Freiheit sichern wollen. Deshalb kann sich die EU nicht beliebig ausdehnen, sondern muß sehr genau darauf achten, ob – um des Erfolgs dieses großartigen Projekts Willen – die Voraussetzungen der **Integrationsfähigkeit** gegeben sind.

Flexible Heranführung sichert dauerhafte Integration

Die MOE-Staaten können nicht innerhalb weniger Jahre die Tatsache, daß sie vierzig Jahre auf der Schattenseite Europas leben mußten, ungeschehen machen. Wir bewundern den unermüdlichen

Einsatz und den Fleiß, mit dem in den letzten Jahren dieser Aufholprozeß gestaltet wurde. Die kommunistische Diktatur beförderte aber im Vergleich zum Westen andere wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen, die am Ende zu einem Scherbenhaufen führten, der noch nicht vollständig beseitigt ist.

Die zukünftigen EU-Mitglieder können deshalb – unabhängig davon, ob sie dies überhaupt wollen – nicht sofort an allen gemeinschaftlichen Politikbereichen teilnehmen. In einem ersten Schritt werden sie z.B. an der Zusammenarbeit in den Bereichen **Inneres und Justiz** miteinbezogen werden, da eine gemeinsame Politik in den Bereichen Asyl- und Verbrechensbekämpfung in einem Binnen-Europa mit grenzüberschreitender Kriminalität unverzichtbar ist. In der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) muß es ebenso zu einer Bündelung der Kräfte kommen, damit Europa endlich ein „Schwergewicht“ auf der politischen Bühne wird.

Für die volle Freizügigkeit im Gemeinsamen Binnenmarkt werden Übergangsfristen nötig sein, da sonst billige Arbeitskräfte aus den MOE-Staaten in Westeuropa zu katastrophalen Verwerfungen in Wirtschaft und Gesellschaft führen würden und so ein friedliches und freiheitliches Miteinander auf lange Zeit unmöglich gemacht würde.

Für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) muß es aus zwei Gründen ebenfalls lange Übergangsfristen geben: Der Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten Bevölkerung in den MOE-Staaten ist

ungleich höher als in der bisherigen EU. Würde man die Beitrittsstaaten sofort in die Zahlungen der GAP miteinbeziehen, würde sich der EU-Haushalt um 70% erhöhen ! Hinzu kommt, daß die Landwirte in den Beitrittsstaaten aufgrund der im Vergleich zu den MOE-Staaten relativ hohen EU-Agrarpreisen zu Großverdienern in ihren Ländern würden, was zu beträchtlichen sozialen Verwerfungen führen würde. Daneben erhielte die Landwirtschaft weiteren Zulauf, was ziemlich genau das Gegenteil der diesbezüglichen Bemühungen der EU zum Ergebnis hätte.

Gestaltungsprinzipien in der EU

All dies ist nur mit einem mehr an Flexibilität und Subsidiarität, die seit Maastricht und Amsterdam als Gestaltungsprinzip in die EU Eingang gefunden haben, zu bewerkstelligen. Nicht alle Mitgliedstaaten wollen und können alle Integrationsschritte sofort mitgehen. Das trifft im gleichen Maße für die gegenwärtigen als auch für die zukünftigen EU-Mitglieder zu.

Wenn wir dies beherzigen und es so schaffen, die Beitrittsländer schrittweise an die EU heranführen, dann wird neben der wirtschaftlichen auch die gesellschaftlich-kulturelle Integration gelingen und das **Projekt Europa** erfolgreich weitergebaut werden können.

Föderales Denken als Chance für Europa

Christine Lieberknecht

Die Erfolge der Europäischen Union (EU) knapp zehn Jahre nach dem säkularen Umbruch in Europa können sich sehen lassen: Die Gemeinschaft hat ein Ziel erreicht, um das Generationen von Europapolitikern vergeblich gerungen haben: die gemeinsame Währung. Für den Erfolg der Integrationspolitik spricht auch, daß die Union kontinuierlich neue Staaten aufgenommen hat und sich in Ostmitteleuropa weitere Kandidaten auf die Mitgliedschaft vorbereiten. Zu deutlich liegen die Vorteile dieser Wirtschafts-, Rechts- und Wertegemeinschaft der Europäer auf der Hand, um Abseits stehen zu können.

In einem krassen Gegensatz dazu steht die außen- und sicherheitspolitische Ohnmacht der EU. Nur dank amerikanischer Führung war es bisher überhaupt möglich, eine einigermaßen vertretbare Antwort auf die größten Verstöße gegen Menschen- und Völkerrecht auf dem Balkan zu finden. Eine Aufgabe, die auch im Sinne vorbeugender Gefahrenabwehr gar nicht überschätzt werden kann. In einem Mißverhältnis dazu stehen auch die schwerfälligen Entscheidungsprozeduren, die institutionelle Ordnung und die mangelhaften demokratischen Kontrollmechanismen in der EU.

Der Streit um die Agenda 2000, um eine gerechte finanzielle Lastenverteilung in der der Gemeinschaft, ihre kostspielige Agrarpolitik

und die Reform der Strukturpolitik zeigen, wie schwer es der EU fällt, selbst in angestammten Kernbereichen Positionen neu zu bestimmen, die ihr die Zukunft sichern. Von befriedigenden Ergebnissen dieser unvermeidlichen Auseinandersetzungen hängt auch ab, ob die EU in der Lage sein wird neue Mitglieder aufzunehmen und damit ihrem Anspruch gerecht zu werden, allen Demokratien und Marktwirtschaften in Europa die Teilhabe zu ermöglichen.

Neuordnung der Zuständigkeiten

Immer noch gilt, was der Bundesverband Deutscher Banken bereits zu einer von ihm veranlassten Meinungsumfrage bereits 1995 festgestellt hat:

„Was über die Medien transportiert wird, hinterläßt oft genug den Eindruck, die Gemeinschaft sei nahezu ausschließlich ein Produzent lebensfremder Richtlinien, verquaster juristischer Texte und bissigen Streits um Agrarquoten. Dieses Europa, ..., stellt sich durch eine übermäßige Bürokratie, ein schwaches Parlament und nationale Rivalitäten dar.“

Auch der inzwischen in Kraft getretene Vertrag von Amsterdam hat das Problem nur graduell gelindert.

Nach wie vor steht die Neuordnung der Zuständigkeiten und des institutionellen Gefüges ganz oben auf der europäischen Tagesordnung. Diese Neuordnung kann nur unter einem doppelten Ziel stehen: Der EU dort die Handlungsfähigkeit zu verschaffen, wo die Mitgliedstaaten nicht mehr alleine handeln können und ansonsten

den Nationen und Regionen den nötigen Freiraum zu lassen – und zu sichern. Nur föderales Denken bringt Europa wirklich voran. Dafür sprechen zunächst historische und kulturelle Argumente.

Europa baut auf Regionen, Völkern und Staaten auf. Die meisten Menschen haben eine politische Identität, die vor allem an diese Größen anknüpft. Das muß berücksichtigt werden. Denn die Vorstellung der EU als eines Verbundes homogener Nationalstaaten ist eine Fiktion. Wir brauchen nicht nur an unsere deutschen Länder zu denken. Ich erwähne nur Schottland und Wales, Flandern, Katalonien, das Elsass oder etwa Südtirol.

Wenn wir nach Osten auf die Beitrittskandidaten schauen, fallen uns fast spontan Schlesien, Mähren und Böhmen als historische Landschaften ein. Oder denken wir an das ehemalige Jugoslawien: Hätte dieser Staat blutig zerfallen müssen, wenn in ihm ein echter, aufrichtiger, von gegenseitiger Achtung geprägter Föderalismus praktiziert worden wäre?

Viele Staaten der EU bemühen sich seit Jahren, ihre regionale Ebene zu stärken. Zum Teil gehen die Initiativen von den Regierungen, zum Teil von der Basis aus. Das zentralistische Frankreich hat Regionen über den Departments eingeführt. Und in Polen – um ein aussichtsreiches Beitrittsland zu erwähnen – hat eine Woiwodschaftsreform stattgefunden. Ziel sind leistungsfähige Regionen, die den Gesamtstaat entlasten. Kräftige Regionen sind auch im Standortwettbewerb in offenen Märkten rational. Viel intensiver als Staa-

ten konkurrieren heute Regionen miteinander um Investoren. Auch Regionalpolitik wird nun einmal am besten in den Regionen gemacht und nicht vom grünen Tisch.

Und die neuen Länder? Sie sind Gefäße, in denen sich regionales Sonderbewusstsein sammeln kann. Ost-West-Differenzen sind in Deutschland kein wirklich gefährliches Thema, weil die Länder eigene politische Spielräume bieten. Eigene politische Ideen können umgesetzt werden. 40 Jahre DDR werden zum Teil der Landesgeschichte und die „Ostalgie“ nicht zum politischen Sprengsatz. An zahllosen Beispielen läßt sich zeigen: Bei einem föderalen und subsidiär aufgebauten Europa geht es keineswegs nur um Folklore, sondern um echte Freiräume. Es tut nicht nur dem Selbstbewußtsein gut, sondern ist auch objektiv nützlich, wenn manche Dinge nach eigener Façon geregelt werden können.

Kleinere Einheiten stärken

Wir müssen Europa schaffen, ohne gewachsene Strukturen aufzugeben. Konrad Adenauer hat in seinen „Erinnerungen“ geschrieben: *„Die europäische Integration durfte nicht starr sein, sie mußte so dehnbar und elastisch sein wie eben möglich. Sie durfte kein einschnürender Panzer sein für die europäischen Völker, sie mußte vielmehr ihnen und ihrer Entwicklung gemeinsamer Halt, eine gemeinsame Stütze für eine gesunde, den berechtigten Eigenheiten eines jeden Einzelnen entsprechende Entwicklung sein.“* Ein beherzigenswerter Rat, denn wo immer mehr weltweit vereinheitlicht wird,

klammern sich die Menschen an die kleineren Einheiten und wollen ihre „*berechtigten Eigenheiten*“ respektiert wissen.

Ein zentrales Moment ist auch die demokratische Kontrolle der EU. Das Bundesverfassungsgericht hat sich 1993 sehr ausführlich mit der Frage auseinandergesetzt, ob sie im Wechselspiel zwischen nationalen Parlamenten und Regierungen, Rat, Kommission und Parlament der EU nicht auf der Strecke bleibt. Das Gericht hat festgestellt, dass dies zur Zeit nicht der Fall ist, sich das Problem im weiteren Fortgang der Integration aber durchaus stellen könnte. Die Befürchtungen hinsichtlich der potentiellen Allzuständigkeit der EU und der mangelnden demokratischen Kontrolle können überwunden werden, wenn der föderale Gedanke und die Idee der Subsidiarität berücksichtigt werden.

Dabei geht es nicht um den ermüdenden Streit, ob Europa Bundesstaat oder Staatenbund sein soll. Der Freiburger Politikwissenschaftler Ludger Kühnhardt hat zu Recht darauf verwiesen, daß es vielmehr auf die Idee der Föderalität ankommt, der sich sowohl in einem mehr bundesstaatlichen als auch in einem mehr staatenbündigen Modell Europas verwirklichen kann. Gestützt auf Samuel Pufendorf und Immanuel Kant hat er nachgewiesen, daß den Deutschen mit ihrer ausgeprägt föderalistischen Reichstradition dieses Denken nicht fremd ist: *„Einzig ein offenes, prozessuales System europäischer Völkerbeziehungen kann die Spannung zwischen Einheit und Vielfalt auflösen. Der Unionsbegriff gibt diesem steten Bemühen denkbar und auch für unsere Zeit adäquante Form.“*

Bei föderalen Reformen in und für Europa haben wir unsere eigene Tradition im Hintergrund. Deutschland hat sicherlich kein Monopol in Fragen des Föderalismus. Aber was sich hier in Europa abzeichnet, ist tief in unserer Geschichte und unserer Vorstellungswelt verankert. Darauf hat Roman Herzog 1995 in einer Rede in der Kaiserpfalz Goslar hingewiesen: *„Das Bewußtsein für die Einheit des alten Europa und die selbstverständliche Praxis des Föderalismus in unserem Land sind Juwelen aus der Schatzkiste des Alten Reiches, die ihren Wert und ihren Glanz noch keineswegs verloren haben. Sie sind überraschend attraktiv, wenn man sie mit der gebotenen Distanz betrachtet.“*

Mit diesem Erbe können wir Europa dienen, weil es viele Konflikte schon im Ansatz entschärfen hilft. Auf zwei dieser Juwelle sei hingewiesen. 1851 schrieb der nahe Halberstadt geborene Constantin Frantz, Deutschland sei durch Lage und Verfassung von Zentralisation frei geblieben *„und somit Träger des europäischen Föderalismus“*. Frantz ließ sich von der Überzeugung leiten, daß ein Zusammenschluß verschiedenartiger Teile zu gemeinsamen Zwecken umso lebensfähiger ist, je lebensvoller die Glieder sind: *„Der Föderalismus läßt den verschiedenen Elementen, die das Ganze bilden, ihr eigenes Recht – ein Recht, das sie nicht erst von obenher zu bekommen haben, sondern in sich selbst tragen“*.

Der politische Denker hoffte, durch die Anerkennung des je Eigenen die zerstörerischen Kräfte des Nationalismus zu kanalisieren. Auf der anderen Seite setzte er den Willen zum Bündnis (*foedus*) vor-

aus, damit sein Modell nicht in den Partikularismus und Separatismus abglitt. Es ist gewiss kein Zufall, daß dieser Autor heute wieder gelegentlich zitiert wird. Schließlich suchen wir neue Prinzipien, nach denen wir einen Erdteil gestalten können, in dem der Nationalstaat für manches zu groß und für manches zu klein, in anderen Fragen aber durchaus nicht verzichtbar zu sein scheint.

Auch das Subsidiaritätsprinzip hat zumindest eine kräftige deutsche Wurzel. Einfach gesagt meint es: Vorfahrt für die jeweils untere Ebene, sofern kein begründetes gemeinsames Interesse dagegen steht. Papst Pius XI. hat es 1931 in der Sozialenzyklika *„Quadragesimo anno“* in Erinnerung gerufen. Seine klassische Definition lautet: *„Wie dasjenige, was der Einzelmensch aus eigener Initiative und mit seinen eigenen Kräften leisten kann, ihm nicht entzogen und der Gesellschaftstätigkeit zugewiesen werden darf, so verstößt es gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zu einem guten Ende führen können, für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.“*

Wesentlichen Einfluß auf diese Definition hatten die deutschen Jesuiten Gustav Gundlach und Oswald von Nell-Breuning. Für Nell-Breuning, der im August 1991 im 102. Lebensjahr verstorben ist, kam es darauf an, ob die Tätigkeit einer Gesellschaft *„hilfreicher Beistand für ihre Glieder ist oder die Glieder nur belästigt“*. Die viel diskutierte Frage, wo die Souveränität liegt, verliert in diesem Modell viel von ihrer Brisanz. Sie *„zieht sich wie ein Faltenbalg (Akkor-*

deon) auseinander, in beide Richtungen, sowohl nach oben als auch bis ganz nach unten“, von der lokalen über die regionale, nationale bis zur europäischen Ebene, die Souveränität ist aufgeteilt.

Ein föderales Europa stärken

Es versteht sich von selbst, daß nicht zuletzt die Länder Anwälte eines föderalen und subsidiären Europa sind. Sie haben viele Jahre zusehen müssen, wie der Bund als außenpolitisch zuständige Instanz Zuständigkeiten, die eigentlich den Ländern zustehen, auf die EU übertragen hat. Deshalb haben sie viel daran gesetzt, einmal im Bund und dann auch innerhalb der EU Bremsen einzubauen. Zu substantiellen Ergebnissen ist es erst im Vertrag von Maastricht gekommen. Das war letztlich nur durch das permanente Drängen der deutschen Länder und der europäischen Regionen möglich.

Der 1994 durch den ersten Maastrichter Vertrag eingerichteten Ausschuss der Regionen (AdR), das Subsidiaritätsprinzip und die Regionalpolitik waren bedeutende europapolitisch bedeutende Erfolge. Die Länder haben zugleich viel getan, um ihre Europafähigkeit zu verbessern. Sie unterhalten Informationsbüros in Brüssel, wie viele andere Regionen inzwischen auch. Sie arbeiten mit den Regionen Ostmitteleuropas in der Versammlung der Regionen (VRE) zusammen.

AdR und VRE sind aber nicht die einzigen Bühnen, auf denen sie sich begegnen. Zahlreiche, sehr unterschiedliche Partnerschaftsbe-

ziehungen haben sich gebildet. Thüringen zum Beispiel hat die Grafschaft Essex, die Picardie und die Woiwodschaft Krakau als feste regionale Partner. Grenzüberschreitend sind grenznahe Gebiete in den so genannten Euregios zusammengeschlossen. Thüringen etwa arbeitet mit Bayern, Sachsen und Tschechien in der *Euregio Egrensis* zusammen. Damit überwinden sie vielfach Nachteile der Randlage. Die EU fördert die Kooperation von Regionen nach Kräften.

Einfluß der Regionen

Durch Amsterdam ist der Einfluß der Regionen weiter gestärkt worden. Der AdR ist deutlich aufgewertet worden. Das Subsidiaritätsprinzip konnte präzisiert werden. Die EU kann danach nur eingreifen, wenn sie nachweist, daß eine europäische Lösung notwendig ist und besser funktioniert. Mit diesen Entscheidungen wird der föderale Staatsaufbau in Deutschland gestärkt und die Regionalisierung in anderen europäischen Ländern gefördert. Die Länder sind von Adressaten zu Akteuren der Europapolitik geworden und haben diesen Status im Art. 23 GG auch abgesichert bekommen.

Wer Subsidiarität und Föderalismus ernst nimmt, kann sich mit dem erreichten Stand gleichwohl nicht begnügen. Beispiele sind die milliardenschwere Landwirtschafts-, Struktur- und Regionalpolitik. Es ist ohne Zweifel sachlich geboten, wenn Brüssel in finanz- und verwaltungsschwachen Ländern regionale Entwicklungspolitik betreibt. Der Umweg über die Brüsseler Kassen ist jedoch bei Staaten und

Regionen nicht besonders einleuchtend, die nicht mit diesen Schwierigkeiten zu kämpfen haben.

Ein Teil der deutschen Zahlungen an die EU fließt natürlich zurück nach Deutschland, nicht zuletzt in die neuen Länder. Aber wieso müssen diese Gelder erst über Brüssel laufen und dort um einen saftigen Verwaltungskostenanteil vermindert werden, bevor sie unter weiterem erdrückenden Verwaltungsaufwand über die Mitgliedstaaten wieder in die Regionen zurückfließen?

Die Europäische Kommission könnte sich eine Menge Regulierungsarbeiten sparen und könnte sich auf zentralere Aufgaben konzentrieren, wenn sie auf diesen und anderen Feldern zurückstecken und das föderale Denken wirklich ernst nehmen würde. Klare Zuständigkeitskataloge und Kompetenzen bei effizienteren Arbeitsinstrumenten und einer wirksamen demokratischen Kontrolle durch die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament bleiben ein entscheidendes Ziel für zukünftige Vertragsrevisionen.

Europa tut der Wettbewerb gut

Die EU sollte sich auf das konzentrieren, was die Menschen in Europa wirklich von ihr erwarten, und das ist nicht zuletzt ein Beitrag zur inneren Sicherheit und zur Außen- und Sicherheitspolitik.

Das ist im Sinne wohlverstandener Subsidiarität. Der vor allem durch die Sozialdemokraten beschrittene Weg, der EU stattdessen

weitere Zuständigkeiten in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik anzudienen, führt in die Irre.

Er wird die Undurchschaubarkeit politischer Prozesse fördern, die Zuordnung politischer Verantwortung weiter erschweren – und nicht zuletzt die Neigung, politische Verantwortung für eigenes Versagen nach Europa abzuschieben. Schließlich werden fast zwangsläufig finanzielle Begehrlichkeiten geweckt, wenn die EU auf diesen Gebieten tätig wird. Auch Europa tut der Wettbewerb gut, den wir auch im deutschen Föderalismus wieder stärker zur Geltung bringen wollen.

Europa und das Christentum

Albrecht Martin

Unbeschadet des Beitrages des Alten Orients und des griechisch-römischen Altertums für die Entstehung Europas kann man sagen: ohne Christentum wäre Europa als kulturelle Einheit nie entstanden und ist auch heute ohne diesen Beitrag nicht zu verstehen.

Dabei wollen wir zunächst einmal unter Europa jene Gebiete verstehen, die westlich der Linie liegen, an der die Länder der Orthodoxie und der römischen und reformatorischen Christenheit sich berühren.

Das Abendland ist jener Teil Europas, der das Mittelalter erlebt hat, d.h. die Auseinandersetzung um das Verhältnis von Reich des Glaubens und weltlicher Ordnung und den Vorrang des tätigen Glaubens vor dem kontemplativen Lob Gottes, wie es die Orthodoxie prägt. Kennzeichnend für das Abendland ist also die Anerkennung echter Weltlichkeit bei tiefer Gläubigkeit, wie sie in ersten Schritten im Mittelalter und dann durch die Reformatorische Bewegung möglich wurde. Nur von dieser Voraussetzung her war dann die Aufklärung möglich, ohne die das moderne Europa nicht entstehen konnte.

Aber auch hier gilt, daß jede Bewegung – geschichtlich gesehen – nur solange wirksam blieb, als sie dialogfähig war, d.h. also: sich nicht radikal und absolut setzte.

Daraus folgt: das Christentum bleibt solange für Europa entscheidend wichtig, als es der Welt zugewandt ist, ohne sich an die Welt zu verlieren, und solange es dialogfähig bleibt. Dialogfähig ist man aber nur, solange man einen klaren Standpunkt einnimmt; die Beliebigkeit macht unfähig zur Auseinandersetzung und ist zutiefst uneuropäisch.

Fähigkeit zum Dialog

Daraus folgt aber weiter, daß sehr zu fragen ist, ob Europa diese Kraft des Unterscheidenkönnens und diese Fähigkeit zum Dialog behalten wird, wenn es sich von dieser christlichen Grundlage seiner Existenz trennt.

Die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß die – womöglich bewußte – Trennung vom Christentum von Europa mit dem Verlust gerade jener Eigenschaften und Fähigkeiten bezahlt wird, die Voraussetzung für seine Dynamik sind: totalitäre Weltanschauungen und Systeme insbesondere der neueren Geschichte sind dafür Beweis genug.

Es mutet auf den ersten Blick paradox an, daß diese Fähigkeit zum Begreifen einer radikalen Weltlichkeit, zu rationalem Denken und Begreifen der Dinge nur dort möglich ist, wo die Gottheit Gottes konsequent geglaubt wird. Ohne Transzendenz gibt es keine Weltlichkeit. Denn ohne das Gegenüber Gottes ist die Welt entweder orientierungslos, oder sie begreift das Göttliche nur innerweltlich, was beides auf dasselbe hinausläuft.

Es scheint auch paradox, ist aber bei näherem Hinsehen nur folgerichtig, daß auf dem Boden des vom Christentum so tief beeinflussten Europas wiederholt der Versuch gemacht wurde, eine Welt ohne Gott zu denken und dann auch zu schaffen.

Bild einer säkularisierten Gesellschaft

So entstanden die säkularisierten Erlösungsreligionen der modernen totalitären Ideologien des Dialektischen Materialismus wie des Nationalismus, die den Versuch unternahmen, das Heil der Menschheit mit einer gigantischen Anstrengung herbeizuzwingen. Es endete immer schrecklich und wird immer schrecklich enden. Aber christlicher Glaube weckt eben nicht den Geist der Knechtschaft, sondern den Geist der Freiheit, und der schließt die Möglichkeit ein, die Freiheit aufzugeben. Gerade das ist eine im Menschen angelegte Versuchung, wie wir in diesem Jahrhundert besonders erfahren haben. Christlicher Glaube ist die stabilste Barriere gegen diese Versuchung, was keineswegs bedeutet, daß Christen besonders immun seien gegen Versuchungen des totalitären Denkens. Ganz im Gegenteil!

Wir stellen nämlich fest, daß wenigstens Teile der Christenheit Gemeinsamkeiten zwischen dem Sozialismus und christlichen Überzeugungen meinen entdecken zu können, wie es ja auch zeitweise eine gewisse Affinität zum Nationalsozialismus gab. Diese angebliche Gemeinsamkeit beruht auf einem Mißverständnis des Evange-

liums. Es entsteht leicht dann, wenn als Kern der biblischen Botschaft die Pflicht zum sozialen Verhalten gesehen wird.

Da Eigennutz und Wettbewerb als Zeichen der Lieblosigkeit erscheinen, hat eine Ordnung, die jedem ein bescheidenes Auskommen sichert, eine gewisse Anziehungskraft. Außerdem heben solche Ideologien den Gedanken des Opfers und des Einsatzes stark hervor, und so peinliche Produkte der Pressefreiheit, wie sie jeder Zeitschriftenkiosk feilbietet, findet man nicht. Das scheint manchen als christlich empfundenen Normen zu entsprechen. Ein durch den totalitären Staat erzwungener Rückzug aus der Öffentlichkeit in einige Nischen eines stark verinnerlichten Lebens vermittelt darin zusätzlich das gute Gewissen, daß man um des Glaubens willen leide. Hier liegen auch teilweise die Ursachen für die Schwierigkeiten, mit denen die evangelischen Kirchen bei der Wiedervereinigung zu ringen hatten.

Verlust sittlicher Normen

Wenn wir in der öffentlichen Diskussion heute von sittlichen Normen sprechen und ihren Verlust bedauern, so meinen wir jene Normen, die das Zusammenleben unter den Bedingungen der Gesellschaft im Europa des 19. und über lange Abschnitte des Jahrhunderts bestimmten und gewiß auch oft erleichterten. Dazu gehörten ausgesprochen bürgerliche Tugenden, die durch den Pietismus, den deutschen Idealismus und die katholische Sozialethik ihre Ausprägung erfahren hatten.

Fleiß und Ordnungsliebe kamen der Arbeitswelt, Ehrlichkeit und Respektierung des Eigentums kamen der gesellschaftlichen Ordnung, Gehorsam gegenüber den Gesetzen und die Bereitschaft zur Unterordnung unter den Trägern von Verantwortung kamen der Staatsordnung zugute, und die strengen Vorstellungen von Sexualleben und Ehe prägten das Familienleben. Aber auch die selbstverständliche Verpflichtung zu sozialem und fürsorglichem Verhalten in der Familie, aber nicht nur in ihr, ist hier zu nennen.

Veränderung der Wertevorstellungen

All das ist heute zwar nicht verschwunden, wir leben sogar weitgehend von dem Funktionieren dieser Normen, aber es prägt nicht mehr das öffentliche Bewußtsein, ganz im Gegenteil: die genannten Tugenden werden als Sekundärtugenden diffamiert und als dem modernen Menschen nicht mehr angemessen abgelehnt.

Zu dieser Veränderung wichtiger normativer Vorstellungen haben meines Erachtens zwei Ursachen beigetragen: einmal weist man darauf hin, daß diese sogenannten Sekundärtugenden den Nationalsozialismus mit seinen Schrecken nicht verhindert hätten, und zweitens stellt man fest, daß das Festhalten an diesen Normen bei gleichzeitigem Zuwiderhandeln zu einer Atmosphäre der Verlogenheit geführt habe. Unter der Vorgabe, aufrichtig und ehrlich zu sein, leugnet man die Verbindlichkeit der Normen, ja man sieht in ihrer Relativierung ein Mittel zur Selbstbestimmung und Selbstverwirklichung.

Diese Veränderung der Wertevorstellungen des Menschen in Mitteleuropa wird nun vielfach als Teil und Folge der Säkularisierung, der Entchristlichung betrachtet. Bevor wir uns diesem Urteil eventuell anschließen, ist zu fragen, ob und gegebenenfalls wie weit die verlorenen Wertevorstellungen tatsächlich dem christlichen Glauben entsprechen.

Vom Evangelium her sind alle sittlichen Normen zu begründen, wenn sie der Würde des Menschen als einem Kind Gottes dienen und entsprechen und wenn durch sie der Majestät und Liebe Gottes entsprochen wird. Wie das im Einzelnen praktisch geschieht, das hängt auch von den kulturellen und gesellschaftlichen Umständen ab. Es ist außerdem deutlich, daß das Gewicht der vorhin genannten Normen und ihre Nähe zur christlichen Botschaft unterschiedlich ist.

Relativierung der Normen

Nun ist noch eine weitere, scheinbar sogar biblisch begründete Tendenz zur Relativierung der Normen zu nennen. Man sagt, daß etwas nicht christlich sein könne, was Menschen Schwierigkeiten oder gar Schmerzen bereiten könne. Ordnungen, deren Befolgung womöglich erzwungen wird, bereiten dem Einzelnen oft Schmerzen; also, so folgert man, kann die betreffende Ordnung nicht christlich sein. Man hält dann grundsätzlich am Schutz des Lebens fest, lehnt aber die Bestrafung bei Abtreibung entschieden ab – z.B. auch unter Hinweis auf das Töten im Krieg. Scheinbar kommt der reforma-

torische Satz von der Freiheit des Christen dem entgegen. Es gibt eine gewisse Neigung, ethische Normen nur dann anzuerkennen, wenn sie radikal sind. Bei dieser Haltung erspart man sich in der Praxis eine Befolgung der Normen, in jedem Fall aber ein verantwortliches Abwägen. Gerade das aber ist kennzeichnend für das Handeln des Christen.

Aus dieser Verantwortung wird der Christ – bei allem Wissen um ihre Vorläufigkeit – feste Normen für das gesellschaftliche und staatliche Leben anerkennen und ihre Durchsetzung auch zu erzwingen suchen. Das gilt auch angesichts der Tatsache, daß dadurch Schwierigkeiten oder sogar Schmerzen hervorgerufen werden können. Es ist dann die Aufgabe, solche Schwierigkeiten diakonisch aufzufangen, nicht aber die Norm infrage zu stellen.

Die Verbindlichkeit von Normen ist auf Dauer nicht zu erzwingen, wenn nicht deutlich gemacht wird, daß sie um der Menschen willen notwendig sind, daß ihre Verletzung der Würde des Menschen nicht gerecht wird, und zwar auch dann, wenn dadurch für Einzelne erhebliche Schwierigkeiten entstehen. Was die Notwendigkeit der Normen begründet, nämlich die Unvollkommenheit und die Fehlbarkeit des Menschen, das begrenzt die Gültigkeit der Normen. Da wir alle fehlbar sind, können Normen nie absolut im letzten Sinne gelten. Das Wort Jesu: „der Sabbath ist um des Menschen willen da, und nicht der Mensch um des Sabbath willen“, entschuldigt nicht jede Feiertagsschändung, ebenso wenig wie Jesu Wort zur Ehebrecherei den Ehebruch nicht verharmlost.

Europa im Wandel – Christen in der Verantwortung

Peter Hintze

Die Wertediskussion in Europa hat durch die Erarbeitung und feierliche Proklamation der Charta der Grundrechte der Europäischen Union einen neuen, wichtigen Impuls erhalten. Durch sie wurde für alle sichtbar, dass die EU nicht nur aus gemeinsamen Regeln für das Wirtschaftsleben besteht, sondern eine Wertegemeinschaft darstellt.

Der Erfolg bei der EU-Grundrechtscharta ist sowohl den handelnden Personen als auch der Form ihrer Erstellung zu verdanken. Erstmals wurde die Erarbeitung eines zentralen EU-Dokuments nicht durch die Regierungen der Mitgliedstaaten, sondern durch einen Konvent geleistet. Dies führte jenseits eingefahrener Regierungsstrukturen zu besseren Ergebnissen als die üblichen Kompromisse der EU-Gipfel. Die Charta mit ihren 54 Artikeln hebt sich in Umfang und Präzision wohltuend von den allermeisten Gipfelergbnissen ab.

Eine glückliche Hand haben Parlamente und Regierungen bei der Auswahl ihrer Vertreter für den Konvent bewiesen. Die deutsche Bundesregierung war gut beraten, den früheren Bundespräsidenten und einstmaligen EAK-Vorsitzenden Roman Herzog als Vertreter auszuwählen. Er wurde zum Vorsitzenden des Konvents und hat für

seine Arbeit zu Recht höchste Anerkennung in ganz Europa erfahren.

Für die Union waren neben Roman Herzog auch Jürgen Gnauck, Peter Altmaier, Ingo Friedrich und Peter Michael Mombauer Garanten für ein gutes Ergebnis. Im Wissen um die zentrale Bedeutung des Christlichen für die Werteordnung Europas ist es ihnen gemeinsam mit anderen gelungen, dies – sowie die Rolle der Kirchen in der Charta – angemessen zur Geltung zu bringen.

Bereits in der Präambel der EU-Grundrechtscharta findet sich der Bezug auf das geistig-religiöse Erbe Europas. Der Artikel 1 der Charta stellt die Würde des Menschen – nahezu wortgleich zum deutschen Grundgesetz – in das Zentrum der Grundrechte. Der Artikel 10 beschreibt in einer über die Formulierung im Grundgesetz hinausgehenden Klarheit die zu schützende Religionsfreiheit.

Die gesamte Charta ist vom Geist christlich-jüdischer Tradition und der Erkenntnis der Aufklärung geprägt. Sie führt Europa zurück zu seinen geistigen Wurzeln, aus denen Kraft für den vor uns liegenden schwierigen Reformprozess erwächst. Sie fußt auf einem europäischen Menschenbild, das ganz wesentlich durch den christlichen Glauben geprägt ist, aber auch Nichtchristen auf der Grundlage gemeinsamer Werte einbezieht. Diese Grundlage braucht Europa dringend, denn in den nächsten Jahren stehen schwierige und zugleich großartige Reformprojekte der EU auf der Tagesordnung, die wir nur erfolgreich meistern können, wenn wir uns immer wieder

des gemeinsamen Fundaments vergewissern. Gerade in stürmischer Zeit ist ein Anker wichtig.

Das Tempo der Veränderung der Europäischen Union ist beachtlich. In den zurückliegenden zehn Jahren wurde das Wirtschaftsleben der EU nahezu vollständig integriert. Der Euro tritt in den meisten Mitgliedstaaten an die Stelle der traditionellen Währungen. Sicherheitsbehörden arbeiten grenzüberschreitend intensiv zusammen. Gegenwärtig schafft die EU gemeinsame operative Kräfte zur Sicherung von Frieden und Freiheit in Europa, der Kern zukünftiger gemeinsamer Streitkräfte entsteht. Die Bürger in der EU genießen nahezu vollständige Freizügigkeit. An den allermeisten Binnengrenzen der EU erinnern lediglich noch leerstehende Zollbaracken daran, dass noch vor wenigen Jahren auch hier behindernde Grenzkontrollen zum Alltag gehörten. Gleichzeitig bereitet sich die EU zügig auf die Erweiterung vor. Schon in wenigen Jahren werden Polen, Tschechien und Ungarn zur EU gehören, außerdem Slowenien, die drei Staaten des Baltikums, die Slowakei und Malta, sowie Zypern. Lediglich Bulgarien und Rumänien werden noch etwas länger brauchen. Europa wird nach der Erweiterung wirtschaftlich und politisch die stärkste Position in der Welt einnehmen, wenn wir Weiterentwicklung der EU und Erweiterung sorgfältig vorbringen. Zum ersten Mal in der Geschichte haben wir die Chance auf die Einigung Europas.

Die öffentliche Wahrnehmung der europäischen Politik steht dennoch in einem gewissen Widerspruch zu diesen Erfolgen. Nach wie

vor beherrschen politische Einzelthemen die öffentliche Diskussion. Die sich sanft vollziehende Gründung einer neuen staatlichen Ordnung – Europa geeint von Lissabon bis Tallin, von Dublin bis Athen – haben viele Bürger noch nicht in ihrer ganzen Tragweite erfasst. Vielleicht haben wir uns im politischen Alltagsgeschäft ebenso wie die berichtenden Journalisten zu sehr daran gewöhnt, den Blick auf Tagesereignisse und Personalien zu lenken anstatt auf die großen langfristigen Projekte der Politik. Dies führt zu den ernüchternden Ergebnissen der Umfrage des 54. „Eurobarometers“, nach der die Europaskepsis und insbesondere die kritische Haltung zum Erweiterungsprozess in einzelnen Ländern, leider auch in Deutschland, wieder zunimmt.

Wir brauchen aber die Unterstützung der Bürger für die weitere Vertiefung der EU ebenso wie für die EU-Erweiterung. Die Völker und Staaten Europas werden ökonomisch und politisch in der Welt nur bestehen können, wenn der Zusammenhalt weiter wächst. Die Fortsetzung der europäischen Integration ist die einzige tragfähige Antwort auf den Prozess der Globalisierung. Nur durch Stärkung der EU können die Europäer Hauptakteure der Weltpolitik bleiben, ihre Währung stabilisieren, Sicherheitsinteressen wahren, wirtschaftliche Ziele erfolgreich angehen und damit Wohlstand und Freiheit auch im 21. Jahrhundert dauerhaft sichern.

Es war stets das Anliegen der Union, jenseits der oftmals ermüdenden europäischen Tagespolitik den Blick auch auf das großartige

Werk der europäischen Einigung insgesamt zu lenken. Wir sollten jetzt neue Europabegeisterung stiften.

Noch nie waren die Voraussetzungen hierfür so günstig wie heute. In den zurückliegenden Jahrzehnten war die Europapolitik dadurch gekennzeichnet, dass das jeweils Machbare und Erforderliche realisiert wurde, ohne den Zielpunkt der Entwicklung der europäischen Staatenzusammenarbeit zu definieren und Europas politische und regionale Grenzen zu benennen. Im Kalten Krieg war dies auch gar nicht möglich. Heute hingegen können wir uns der Frage nach der Finalität der EU angesichts der nahezu vollständig errungenen Selbstbestimmung der Völker unseres Kontinents offen zuwenden. Christdemokraten in Deutschland und Europa haben die Frage nach dem Wie und Wo Europas neu gestellt und damit einen gesamteuropäischen Prozess auf den Weg gebracht, der jetzt in eine Verfassungsdiskussion auf europäischer Ebene mündet.

Wir wollen einen Verfassungsvertrag für die Europäische Union und erwarten von dieser europäischen Verfassung eine stabile Kompetenzverteilung zwischen EU einerseits und den Mitgliedstaaten andererseits. Darüber hinaus bedarf es einer echten Gewaltenteilung zwischen den EU-Institutionen. Das Europäische Parlament muss zum Zentrum der Rechtsetzung in der EU werden. Der Rat der EU als Vertretung der Regierungen der Mitgliedstaaten sollte auf die Funktion einer zweiten Kammer der Gesetzgebung beschränkt werden. Ihm sollten nicht mehr in wechselnder Zusammensetzung die Ressortminister der Mitgliedstaaten, sondern speziell je ein hierfür

berufener Europaminister angehören. Die EU-Kommission schließlich sollte in ihren exekutiven Funktionen dort gestärkt werden, wo die EU Kompetenzen hat. Der Kommissionspräsident muss in erster Linie dem Europäischen Parlament gegenüber verantwortlich sein. So könnte auch erreicht werden, dass der Ausgang der Europawahl einen entscheidenden Einfluss auf die europäische Politik hat. Gerade die letzte Europawahl 1999 mit dem überragenden Wahlerfolg der Christdemokraten insbesondere in Deutschland hat gezeigt, wie wenig das Votum des Wählers die Staats- und Regierungschefs zu beeindrucken vermag. Die nach der Wahl von Deutschland benannten neuen EU-Kommissare entstammen beide den Reihen der Wahlverlierer. Drittes Element des Verfassungsvertrages der EU sollten die Grundrechte bilden. Und schließlich kann ein Verfassungsvertrag auch wesentlich zur Klarheit und Übersichtlichkeit des europäischen Vertragsrechts beitragen.

Das Projekt eines Verfassungsvertrags für die EU erscheint angesichts des zähen Verlaufs der gerade abgeschlossenen Regierungskonferenz mit ihren düftigen Ergebnissen auf dem Gipfel von Nizza überaus ambitioniert. Offensichtlich ist es angesichts festgefahrener Positionen zwischen den Regierungen der Mitgliedstaaten kaum möglich, auch nur geringfügige dringend erforderliche Änderungen des bestehenden Vertragswerks auf den Weg zu bringen. Wir können daraus resignierend den Schluss ziehen, dass die EU den Endpunkt der Integration erreicht hat und allenfalls noch quantitatives Wachstum durch die EU-Erweiterung zu erwarten ist. Wir können aus der Krise von Nizza aber auch den Auftrag ableiten, dass es zu

einer Veränderung der Mechanismen kommen muss, mit denen die EU ihre Weiterentwicklung betreibt, weil vom Instrument der Regierungskonferenz kein innovativer Impuls mehr zu erwarten ist.

Der Gordische Knoten, vor dem die Staats- und Regierungschefs in Nizza kapituliert haben, muss durchschlagen werden. Wir Christdemokraten fordern deshalb, für die weitere Reform der EU und den Prozess der Schaffung eines Verfassungsvertrags auf die Möglichkeit der Einberufung eines Konvents zurückzugreifen, in dem nicht die nationalen Regierungen, sondern die Vertreter des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente das entscheidende Gewicht haben. Wie bei der Erarbeitung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union im Jahr 2000 können wir von einem solchen Kreis erwarten, dass die gemeinsamen Werte und Grundüberzeugungen die Debatte dominieren und nicht das eifersüchtige Wachen über nationales Prestige und die eigene Regierungsmacht. Die Stärkung von Demokratie und Gewaltenteilung in der EU wird für die Volksvertreter im Konvent eher eine Selbstverständlichkeit sein als für die Regierungschefs.

Das Bewusstmachen der gemeinsamen Werte der Völker Europas wird auf dem Weg zum Verfassungsvertrag eine große Hilfe sein. Ein Konvent, der sich bei der Erarbeitung des Verfassungsvertrags der EU vom Geist der Grundrechtscharta leiten lässt, wird ein gutes Ergebnis vorlegen, dem sich die nationalen Regierungen und Parlamente nicht verweigern werden. Diesen Weg sollte Europa jetzt gehen.

Die Autoren:

Jochen Borchert, geb. 1940, Bundesminister a.D. für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, CDU-Bundestagsabgeordneter, Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU, Bochum

Dr. Ingo Friedrich, geb. 1942, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, Vorsitzender der CSU-Europa-Gruppe, stellv. CSU-Vorsitzender, stellv. Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises, Gunzenhausen

Peter Hintze, CDU-Bundestagsabgeordneter, Europapolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Christine Lieberknecht, geb. 1958, Präsidentin des Thüringer Landtags, Mitglied der EKD-Synode, Mitglied in der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD, stellv. Bundesvorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, Erfurt

Albrecht Martin, geb. 1927, Staatsminister a.D., ehemaliger Bundesvorsitzender des EAK, beratendes Mitglied im EAK-Bundesvorstand, Bad Kreuznach

Klaus Weigelt, geb. 1941, Leiter der Hauptabteilung Vorstand, Kommunikation und Medien der Konrad-Adenauer-Stiftung, Mitglied im EAK-Bundesvorstand, St. Augustin

Absender (bitte Druckbuchstaben)

Name: _____

Vorname: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

Telefon: _____

Bitte
ausreichend
frankieren

POSTKARTE

**An die
Bundesgeschäftsstelle des
EAK der CDU/CSU**

Klingelhöferstr. 8

10785 Berlin



- Bitte, senden Sie mir ein Probeexemplar der „Evangelischen Verantwortung“ zu.
- Ich bestelle die Zeitschrift des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU „Evangelische Verantwortung“ (10 Ausgaben/Jahr).
- Für eine Mitarbeit vor Ort interessiere ich mich. Bitte, nennen Sie mir den zuständigen Ansprechpartner (EAK-Kreisvorsitzenden).
- Bitte, senden Sie mir weitere Unterlagen zu:
 - allgemein zu Ihrer Arbeit (Satzung, Selbstverständnis, Publikationen)

Sie erreichen uns per email unter: eak@cdu.de
oder schauen Sie ins Internet: www.evangelischer-arbeitskreis.de

Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:

Konto: Postbank Köln, BLZ 370 100 50,
Konto-Nr. 112 100-500

oder

Sparkasse Bonn, BLZ 380 500 00,
Konto-Nr. 56 267
